

3. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (20/BS 22/198)

Eintreten

Präsidentin: Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat gemäss § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung eine weitere Notstandsmassnahme. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahmen, bleiben sie gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft. Sie unterstehen nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse beschneiden. Es gilt, die Massnahmen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie können nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Der Titel des Beschlussesentwurfes ist eigentlich viel zu lange. Der Botschaft und dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, worum es geht. Es ist das Ziel, eine mögliche Normalisierung in Bezug auf Publikumsanlässe zu erreichen. Es geht um eine Art "Versicherung" für mögliche Veranstalter. Dabei geht es um Anlässe, die pro Tag von mehr als 1'000 Personen besucht werden, überkantonale Bedeutung haben, und die in der Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. April 2022 abgesagt oder eingeschränkt wurden oder eingeschränkt werden. 50 % der anfallenden Kosten müsste der Kanton übernehmen, die anderen 50 % würde der Bund tragen. Die Kommission hat sich durch die Regierungsrätin informieren lassen und einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Sie empfiehlt, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Beschlussesentwurf. Mit dem Beschluss wird Organisatoren ermöglicht, eine grosse Veranstaltung mit der Sicherheit vorzubereiten, dass ihre bis dahin anfallenden Kosten im Falle einer Einschränkung oder Absage der Veranstaltung, und dies trifft leider immer wieder zu, gedeckt sind. So wird weiterhin ermöglicht, dass gesellschaftliches Leben im Rahmen von Veranstaltungen soweit möglich aufrechterhalten werden kann.

Priska Peter, SVP: Wie lange beschäftigen wir uns nun schon mit Covid-19, sei dies hier im Ratssaal respektive in der Rüegerholzhalle, beruflich, privat oder sonst in irgendeinem gesellschaftlichen Zusammenhang? Immer wieder kommen neue Beschlüsse, die

wir akzeptieren können oder nicht. Die Botschaft vom 13. August 2021 zeigt auf, dass neu das Rechtsmittelverfahren und die kantonalen Voraussetzungen für eine Unterstützung geregelt werden. Hier geht es um den sogenannten Schutzschirm Publikumsanlässe. Schwieriger ist für mich der Begriff "überkantonal". Für die einen ist es ein Openair oder ein Stadtfest, für mich wäre es ein Schwingfest. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass sich der Bund bei entsprechenden Veranstaltungen im Kanton Thurgau hälftig beteiligt. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Fisch, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion, die einstimmig für Eintreten ist. Mit dem Beschluss setzen wir eine Bundesverordnung um und nicken heute also lediglich noch ab. Wir hoffen, dass es die Gelder aus dem Schutzschirm möglichst wenig braucht, das heisst, dass die Veranstaltungen stattfinden können. Vielmehr als Ja sagen, bleibt uns also heute nicht übrig. Das Ja macht aber Sinn, weshalb die GLP dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmt. Bei der Detailberatung werden wir das Wort nicht mehr ergreifen.

Mader, EDU: Unserem Rat liegt eine weitere Botschaft mit Beschlüssen des Regierungsrates vor, die sich auf § 44 der Kantonsverfassung stützen. Bei unserem heutigen Ja treten sie sofort in Kraft und spätestens nach einem Jahr wieder ausser Kraft. Die einzelnen Punkte der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonalen Bedeutung sind umfassend beschrieben, gut begründet, und das Rechtsmittelverfahren ist geregelt. Der EDU-Fraktion stellt sich die Frage, was mit den vielen Anlässen mit Besucherzahlen unter 1'000 Personen geschieht. Hier sind unzählige Veranstaltungen ausgeschlossen, die auch dringend ihr Risiko abfedern müssen. Dies betrifft kulturelle, vor allem aber auch Firmenanlässe. Es bleibt zu hoffen, dass Veranstalter unter den derzeit herrschenden Bedingungen den Mut aufbringen und Anlässe dieser Gröszenordnung mit über 1'000 Personen pro Tag planen und umsetzen. Für die EDU-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Den Massnahmen stimmen wir mehrheitlich zu.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt alle Massnahmen. Die Notwendigkeit wurde bereits bewiesen. Nur mit dem Schutzschirm können wir wieder ein Mindestmass an Planungssicherheit für Grossveranstaltungen herstellen. Wir hoffen, dass trotz des Schutzschirmes angedachte und bereits geplante Veranstaltungen durchgeführt werden können. Es ist wichtig, dass wir es alle nicht darauf ankommen lassen und jeweils zügig verantwortlich handeln. Das gilt insbesondere für den Regierungsrat und besonders im Hinblick auf die Situation in den Spitälern und an den Schulen. Die Ausführungen des Regierungsrates haben uns etwas beruhigt, aber nicht bis zum Schluss. Wenn die pandemische Lage schlecht ist, wird die Durchführung von Grossveranstaltungen verunmöglicht. Das wollen wir schliesslich alle nicht.

Günter, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und steht einstimmig hinter den Massnahmen zum Schutzschirm Publikumsanlässe sowie der Umsetzung in der Verordnung. Wir begrünnen die Möglichkeit, die für Veranstalter einen Weg öffnet und finanzielle Sicherheit bietet. Planungen für grössere Publikumsanlässe können in Angriff genommen werden. Befürchtungen vor kurzfristigen Änderungen der Massnahmen können Publikumsanlässe nicht bereits vor der Planung im Keim ersticken. Damit ist ein kleiner Schritt in die Normalität möglich. Das begrünnen wir.

Mathis Müller, GP: Die Grüne Fraktion unterstützt die Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe und ist einstimmig für Eintreten. Leider ist die Situation mit Corona noch immer stabil-kritisch, sodass die Veranstalter unbedingt auf eine finanzielle Versicherung angewiesen sind. Die Grüne Fraktion unterstützt die Umsetzung der entsprechenden Verordnung einstimmig.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wird mit 111:2 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

vom 15. September 2021

1. Die Massnahmen gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 471 vom 13. August 2021 "Schutzschirm Publikumsanlässe: Umsetzung der Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie"
 - Dispositiv Ziff. 1-10: Vollzug Schutzschirm Publikumsanlässewerden gemäss § 44 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates